

Vollzug des BayGVFG und der RZÖPNV;
 Fortschreibung der Höchstsätze* zur Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten

	Art	maximale zuwendungsfähige Kosten (Stand 01.01.2023)
Umsteigeparkplätze an Schnittstellen des öffentlichen Verkehrs	Fahrradabstellplatz, nicht überdacht	330 €/Stellplatz
	Fahrradabstellplatz, überdacht	1.200 €/Stellplatz
	Abstellplatz in Fahrradbox, überdacht und abschließbar/ Sammelschließanlage	2.000 €/Stellplatz
	Fahrradabstellplatz im Parkhaus/ Fahrradstation	3.600 €/Stellplatz
	- eine geringe Anzahl von Stellplätzen mit E-Ladestationen ist förderunschädlich -	

* Grunderwerb wird durch die Höchstsätze nicht abgedeckt und ist zusätzlich förderfähig.